

Förderverein Musikverein Taldorf e.V.



BEITRITTSERKLÄRUNG (Erziehungsberechtigte/r)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/ Ort: _____
Geb.-Datum: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Die Datenschutzregelungen gemäß §16 unserer Vereinssatzung und die zugehörige Datenschutzordnung können beim Vorstand eingesehen werden.

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Musikverein Taldorf e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____
Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Erster Vorsitzender
David Maier
Wernsreute 17
88213 Ravensburg

Zweiter Vorsitzender
Janik Huber
Taldorferstraße 2
88213 Ravensburg

Kassier
Andreas Bucher-Brauer
Furtesch 10
88074 Meckenbeuren

Finanzamt Ravensburg
Steuernummer G 1220 Bank
Raiba Oberteuringen
IBAN : DE47 6516 2832 0079 2070 06
BIC: GENODES1OTE

Ergänzende Hinweise zur Beitrittserklärung:



Verpflichtung zur Mitgliedschaft

Während der Dauer der Musikausbildung am Instrument oder der Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung ist die Mitgliedschaft beim Förderverein Musikverein Taldorf e.V. verpflichtend.

Die Mitgliedschaft beim Förderverein ist auch dann erforderlich, wenn bereits eine Mitgliedschaft beim Musikverein Taldorf e.V. besteht.

Zahlungsinformationen

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen, er beträgt aktuell 10,00 Euro. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie am genannten Tag für ausreichende Kontodeckung.

Stichtag für die Festlegung der Mitgliedschaft ist der 01. Oktober des jeweiligen Jahres.

Austritt und Beendigung der Mitgliedschaft

Nach Beendigung der Musikausbildung am Instrument oder der Musikalischen Früherziehung entscheidet das Mitglied, ob weiterhin eine Mitgliedschaft beim Förderverein Musikverein Taldorf e.V. gewünscht ist oder diese beendet werden soll.

Gemäß Vereinssatzung ist der Austritt nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden.

Beginnt ein Kind nach der Musikalischen Früherziehung eine Ausbildung am Instrument, ist eine weitere Beitrittserklärung aus buchhalterischen und rechtlichen Gründen erforderlich.

Stand August 2024

Erster Vorsitzender
David Maier
Wernsreute 17
88213 Ravensburg

Zweiter Vorsitzender
Janik Huber
Taldorferstraße 2
88213 Ravensburg

Kassier
Andreas Bucher-Brauer
Furtesch 10
88074 Meckenbeuren

Finanzamt Ravensburg
Steuernummer G 1220
Bank Raiba Oberteuringen
IBAN : DE47 6516 2832 00792 070 06
BIC: GENODES1OTE